

## Dokumentation

### ZUR GESCHICHTE DES „PREUSSENSCHLAGS“ AM 20. JULI 1932

#### *Vorbemerkung*

Vorgeschichte, Ablauf und Folgen der Aktion des Reiches gegen Preußen am 20. Juli 1932 bilden in ihrer politisch-juristischen Gemengelage zusammen mit der immer noch in Fluß befindlichen Diskussion um Hintergründe und Zwangsläufigkeiten dieses Ereignisses, um das feststellbare bzw. entschuld bare Maß von Schuld und Irrtum auf seiten der Beteiligten und Betroffenen einen neuralgischen Punkt der zeitgenössischen Geschichtsschreibung. Die Literatur zum „Preußenschlag“ – wir vermeiden den Terminus „Staatsstreich“ – ist in beängstigender Weise angeschwollen. Dabei ist die eingehende und kritische Darstellung von Bracher<sup>1</sup> nach wie vor grundlegend. Während sich die beiden jüngsten Arbeiten zu dieser Frage<sup>2</sup> auf weiteres Material stützen konnten<sup>3</sup>, ist der Aktenbestand der Reichskanzlei über die Preußenaktion bis heute nicht ausgewertet worden<sup>4</sup>. Nun liegt es nicht in unserer Absicht, auf Grund dieser wichtigen Quelle neue Ergebnisse zur Geschichte dieser „Exekution nach vorheriger Unterrichtung der zu Exekutierenden“<sup>5</sup> auszubreiten. Das mag späterer Auswertung im Rahmen einer größeren Edition überlassen bleiben<sup>6</sup>.

Aus den einschlägigen Akten der Reichskanzlei „betreffend die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen“ sollen daher hier zunächst nur drei Dokumente veröffentlicht werden, die den äußeren Ablauf der Papen-Aktion verdeutlichen und

<sup>1</sup> Vgl. Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. 2. Aufl. Stuttgart und Düsseldorf 1957, S. 559ff., bes. S. 582ff.

<sup>2</sup> Erich Matthias, Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, in: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey. Düsseldorf 1960, S. 127ff.; Hermann von Lindheim, Zu Papens Staatsstreich vom 20. Juli 1932, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht Jg. 11, 1960, S. 154ff.

<sup>3</sup> Earl R. Beck, The Death of the Prussian Republic. A Study of Reich-Prussian Relations, 1932–1934 (Florida State University Studies No. 31), Tallahassee 1959, ist für unsere Fragestellung unergiebig, ebenso Joachim Petzold, Der Staatsstreich vom 20. Juli 1932 in Preußen, in: Zeitschr. für Geschichtswissenschaft Jg. 4, 1956, S. 1146ff.

<sup>4</sup> Vgl. Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in dem in Anm. 2 genannten Sammelwerk, S. 515 Anm. 42: Über die „unmittelbare Vorgeschichte und Durchführung“ der von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen „sind aus den Akten der Reichskanzlei sowie aus den Protokollen der Sitzungen des Reichskabinetts und des preußischen Kabinetts neue Erkenntnisse zu gewinnen“.

<sup>5</sup> Diese Formulierung verdanke ich Dr. Eberhard Pökart.

<sup>6</sup> Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn bereitet im Rahmen ihrer Quelleneditionen eine Dokumentation über die innenpolitische Entwicklung der Jahre 1932/33 vor, bei der insbesondere das Vorgehen des Reiches gegen Preußen berücksichtigt werden soll.

neues Licht auf die Technik moderner Gewaltanwendung<sup>7</sup>, die mit dem Anspruch der „Legalität“ auftritt, werfen<sup>8</sup>.

Im Mittelpunkt der Dokumentation steht das als Nr. 1 gedruckte Kalendarium, das für den internen Gebrauch der Reichskanzlei angefertigt ist. Es enthält keinen Hinweis auf seinen Verfasser – wahrscheinlich Oberregierungsrat Thomsen – und auf das genaue Datum der Niederschrift, die bereits am 1. August „z. d. A.“ geschrieben wurde. Diese Aufzeichnung bildete vermutlich die Grundlage der von Bracher benutzten kürzeren und zweckbestimmten „Darstellung der Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen vom 20. Juli 1932“, die bei den Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof als Manuskript in einem „Anlageheft zu der Gegenerklärung der Reichsregierung“ vom 5. August vorlag<sup>9</sup>. Die Niederschrift und die ihr angefügten beiden Dokumente lassen in minuziöser Deutlichkeit den Ablauf jenes „Sprungs nach Preußen“<sup>10</sup> – der seit dem 11. Juli beschlossene Sache war<sup>11</sup> – verfolgen, über dessen ungewöhnlich reibungslosen Ablauf („programmäßig und ohne Zwischenfälle“<sup>12</sup>) nicht nur die Mitglieder der Reichsregierung in höchstem Grade überrascht waren<sup>13</sup>. Carl Severings nachträgliches resignierendes Zeugnis ist richtig: Der „Apparat“ funktionierte in der Tat gut<sup>14</sup>, derjenige Preußens – so möchte man ergänzen – versagte auf der ganzen Linie.

Rudolf Morsey

<sup>7</sup> In einer Besprechung des Reichskanzlers und des Reichsinnenministers v. Gayl mit preußischen Provinzialbevollmächtigten zum Reichsrat am 2. August erklärte Gayl, „es sei notwendig gewesen, vorübergehend die Machtmittel des Reichs und Preußens zu vereinigen. Die Lage sei an sich klar.“ – Die hier und in den folgenden Anmerkungen genannten Quellen befinden sich, sofern sie nicht eigens bezeichnet sind, in dem erwähnten Aktenbestand der Reichskanzlei.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Ulrich Scheuner, Die nationale Revolution, in: Archiv des öffentlichen Rechts NF. 24, 1934, S. 280 (in dem Kapitel: „Die Auflösung der Weimarer Verfassungsordnung“): „Das Vorgehen der Reichsregierung am 20. Juli 1932 war verfassungsrechtlich durchaus begründet.“ S. 281: „Aber es lag in der Tat vom 20. Juli zugleich auch etwas von einem revolutionären Wagnis, weil es hier . . . um die Ergreifung der *realen Macht* im Staate ging.“

<sup>9</sup> Bracher, Auflösung, S. 583 Anm. 123.

<sup>10</sup> Diese Formulierung stammt von Reichsjustizminister Gürtner in der Ministerbesprechung vom 12. Juli.

<sup>11</sup> Gayl hatte in einer Ministerbesprechung am 11. Juli ausgeführt, daß jetzt für die Reichsregierung der „psychologische Moment zum Eingreifen“ und die „historische Stunde“ gekommen seien, „um die Beziehungen zwischen dem Reich und Preußen zu regeln“. Vgl. Matthias, Sozialdemokratische Partei, S. 130 Anm. 19.

<sup>12</sup> So Franz von Papen, Der Wahrheit eine Gasse. München 1952, S. 218. Ähnlich Joseph Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. 19. Aufl. München 1937, S. 151 (20. Juli): „Alles rollt programmäßig ab.“

<sup>13</sup> In der in Anm. 11 erwähnten Ministerbesprechung am 11. Juli hatte Reichsarbeitsminister Warmbold Bedenken geäußert über die „Durchführung der ganzen Aktion“, die er sich „nicht einfach“ vorstelle.

<sup>14</sup> Mein Lebensweg, Bd. 2. Köln 1950, S. 350.

## Dokument Nr. 1

## Aufzeichnung der Reichskanzlei über den Ablauf der „Aktion gegen die Preußische Staatsregierung“ am 20. Juli 1932

Bundesarchiv Koblenz, R 43 I/2280, S. 221–231, Maschinenschrift<sup>15</sup>.

Mittwoch, den 20. Juli 1932.

Die an diesem Tage einsetzende Aktion gegen die Preußische Staatsregierung wickelte sich, rein technisch gesehen, folgendermaßen ab:

Herr Staatssekretär Planck war bereits um 8 Uhr im Amtszimmer<sup>16</sup>.

Um 9 ½ Uhr erschien Herr Oberbürgermeister Bracht, dem das Zimmer des zur Zeit beurlaubten Ministerialrats Feßler zur Verfügung gestellt wurde. Er hatte zu sich gebeten Polizeipräsident Melcher aus Essen und Polizeioberst Poten. Herr Regierungsrat Dr. Gritzbach von der Reichszentrale für Heimatdienst wurde ihm als persönlicher Referent zuerteilt.

Herr Staatssekretär Planck beauftragte Herrn Oberregierungsrat Thomsen, um 9.45 Uhr ein Gespräch mit Herrn Minister Freiherrn von Eltz in Karlsruhe zu führen, im Anschluß daran ein Gespräch mit Herrn Baron von Lersner in München, Hotel Regina, und gegen 10 Uhr ein Gespräch mit Herrn Ministerialdirektor Widmann in Stuttgart, Reichsbahn-Hotel, um den 3 Herren mitzuteilen, daß alles, wie verabredet, sich abwickeln werde<sup>17</sup>. Sie möchten um 10.15 Uhr ihre Aufträge bei den 3 Ministerpräsidenten ausführen. Die Herren wurden dahin verständigt, daß der Staatsminister Klepper nicht gleich seines Amtes enthoben werden solle, sondern zunächst nur die Herren Ministerpräsident Braun und Staatsminister Severing<sup>18</sup>. Herr Thomsen hat diesen Auftrag zu den angegebenen Zeiten ausgeführt<sup>19</sup>.

Es erschienen kurz nach 10 Uhr die Herren Staatsminister Dr. Hirtsiefer und

<sup>15</sup> Am oberen linken Rand befindet sich der Vermerk: „Z.d.A. Th[omsen] 1. 8. W[ienstein] 5. 8.“. Thomsen war als Oberregierungsrat, Wienstein als Ministerialrat in der Reichskanzlei tätig.

<sup>16</sup> In der Reichskanzlei.

<sup>17</sup> Der Vertreter der Reichsregierung bei den süddeutschen Regierungen, Kurt Frhr. von Lersner, und der württ. Ministerialdirektor und stellv. württ. Gesandte in Berlin, Rudolf Widmann, waren am Vortag – ähnlich wie Reichsminister Frhr. Eltz von Rübensch – von Papen instruiert worden, am anderen Morgen um 10 Uhr der bayerischen, württembergischen und badischen Landesregierung die unmittelbar bevorstehende Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen mitzuteilen. Vgl. Waldemar Besson, *Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1935*. Stuttgart 1959, S. 291 und Dok. Nr. 14 (S. 405 ff.).

<sup>18</sup> Vgl. Widmanns Aufzeichnung vom 20. Juli, bei Besson, *Württemberg*, S. 407. Über Lersners Mission in München vgl. Karl Schwend, *Bayern zwischen Monarchie und Diktatur*. München 1954, S. 456. Fezner Erwein von Aretin, *Um Krone und Ketten*. München o. J., S. 116: Lersner sei in Papens Auftrag nach München geflogen, „um Bayern während der Berliner Auseinandersetzungen zu chloroformieren“.

<sup>19</sup> Über das Ergebnis seiner Stuttgarter Mission berichtete Widmann am 21. Juli telefonisch nach Berlin. In der entsprechenden Aufzeichnung der Reichskanzlei (ORR Thomsen) heißt es, Widmann habe den ihm vom Reichskanzler erteilten Auftrag „gestern vormittag programmäßig ausgeführt. Herr Staatspräsident Bolz habe die Mitteilung zur Kenntnis genommen und sich im übrigen seine Stellungnahme vorbehalten. Er habe ferner ihm gegenüber ernste Bedenken und Sorgen wegen Einhaltung der Reichsverfassung geäußert.“

Dr. Severing und Herr Staatsminister Klepper<sup>20</sup>, obwohl er für seine Person abgesagt hatte. Ferner erschien Ministerialdirektor Nobis<sup>21</sup>.

Von Reichsseite nahmen an der im Kabinettszimmer stattfindenden Besprechung der Herr Reichskanzler, Herr Reichsminister Freiherr von Gayl, Herr Staatssekretär Planck und Herr Ministerialrat Wienstein als Protokollführer teil. Der Herr Reichskanzler machte den preußischen Herren Mitteilung von der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 20. Juli<sup>22</sup>, nach der der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt worden ist, und daß er auf Grund dieser Ermächtigung die Mitglieder der Preußischen Staatsregierung Ministerpräsident Dr. Braum und Staatsminister Dr. Severing ihres Amtes enthoben habe<sup>23</sup>, und daß er auf Grund der Ermächtigung die Dienstgeschäfte des Preußischen Ministerpräsidenten übernommen und mit der Führung des Preußischen Ministeriums des Innern als Kommissar des Reichs den Oberbürgermeister Dr. Bracht betraut habe.

An diese Eröffnung knüpfte sich eine erregte Erwiderung der preußischen Herren. Herr Minister Severing erklärte, daß er nur der brachialen Gewalt weichen würde, blieb aber sachlich, wenn auch innerlich sehr erregt. Die Unterredung dauerte von 10.08–10.28 Uhr<sup>24</sup>.

Nach dieser Besprechung wurde sogleich Herrn Preußischen Ministerpräsidenten seine Enthebung vom Amt durch Hofrat Katerbitz in seiner Wohnung, Zehlendorf, zugestellt<sup>25</sup>.

Der ursprüngliche Plan, daß nach dieser Unterredung Herr Oberbürgermeister Bracht sogleich in das Preußische Innenministerium einziehen sollte, war durch die Weigerung Severings hinfällig geworden.

Die Herren Reichskanzler, Reichsminister von Gayl, Staatssekretär Planck und Oberbürgermeister Bracht traten sofort zu einer Besprechung zusammen. Es wurde nunmehr der militärische Ausnahmezustand für Berlin und die Provinz Brandenburg verhängt. Die Notverordnung hierüber war schon bei dem letzten Vortrag in Neudeck in Aussicht genommen und vollzogen worden<sup>26</sup>.

Etwa um 1/211 Uhr bezog eine militärische Wache unter Führung eines Leutnants die Reichskanzlei, um erforderlichenfalls für die Sicherheit zu sorgen. Später meldete sich der Kommandant von Berlin Herr General von Witzendorff beim Herrn Staatssekretär.

<sup>20</sup> Am 18. Juli hatte Papen die drei Minister zu dieser Besprechung gebeten. Vgl. Severing, Lebensweg, Bd. 2, S. 348. – Die „Einladung“ war bereits vorher im Kabinett beschlossen worden. Vgl. Matthias, Sozialdemokratische Partei, S. 131 Anm. 19.

<sup>21</sup> Vgl. Bracher, Auflösung, S. 582 Anm. 120: Severing wußte nicht, „daß auch dieser Beamte [Ministerialdirektor im preuß. Staatsministerium] sich eben jetzt zu den künftigen Machthabern schlug“.

<sup>22</sup> In einer Ministerbesprechung vom 16. Juli hatte Gayl mitgeteilt, Hindenburg habe – nach seinem Vortrag (am 14. Juli in Neudeck) „über die Frage der Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen“ – dem Reichskanzler „Blankovollmacht“ erteilt und eine Verordnung „über die Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen sowie eine Verordnung über den Belagerungszustand ohne Datum vollzogen. Der Belagerungszustand solle zunächst nur für Berlin und die Mark Brandenburg gelten.“ Im Original der Verordnung des Reichspräsidenten ist das Datum „20.“ von Papen eingesetzt.

<sup>23</sup> Vgl. demgegenüber die in diesem Punkt abweichende Wiedergabe von Nobis (s. Anm. 37).

<sup>24</sup> S. Dok. Nr. 2 und Bracher, Auflösung, S. 583, der sich auf zwei Aufzeichnungen über diese Sitzung von Hirtsiefer und Severing stützen kann.

<sup>25</sup> Vgl. Otto Braum, Von Weimar zu Hitler. New York 1940, S. 407 („Hofrat K.“), wo auch der Wortlaut des kurzen Schreibens mitgeteilt ist.

<sup>26</sup> S. oben Anm. 22.

Von 11.10–11.50 Uhr war Presseempfang, bei dem Staatssekretär Planck für die inländische Presse Erklärungen abgab<sup>27</sup>.

11.05–11.25 Uhr hatte der Herr Reichskanzler Herrn Präsidenten Luther zu sich gebeten, um ihm Erklärungen abzugeben, damit die Bankwelt nicht beunruhigt würde.

11.35 Uhr erschien Staatssekretär Meissner im Zimmer des Herrn Reichskanzlers, um in Gegenwart von Herrn Minister Gayl und Herrn Bracht die Frage aufzuwerfen, ob nicht der Herr Reichspräsident für den Fall der Erklärung eines Generalstreiks den militärischen Ausnahmezustand über ganz Deutschland verhängen sollte. Er wäre bereit, die Ermächtigung telefonisch in Neudeck einzuholen. Der Auftrag wurde ihm erteilt, die Ausführung war aber im Verlaufe des Tages nicht mehr erforderlich.

Der Herr Reichskanzler empfing zu den nachfolgenden Zeiten die Vertreter des Reichsrats, um sie über die Maßnahmen der Reichsregierung kurz zu unterrichten: 11.35–11.50 Uhr Herrn Staatsrat Quarck <sup>28</sup> – Vertreter Bayerns.

11.50–12 Uhr Für den Vertreter Badens – Oberfinanzrat Stöckinger.

12 –12.14 Uhr Für Sachsen – Graf Holtzendorff.

12.15–12.30 Uhr Herrn Minister Münzel – Vertreter Thüringens.

12.30–12.45 Uhr Für den beurlaubten Gesandten Nuß (Hessen) Oberfinanzrat Schäfer.

12.45– 1.15 Uhr Für den beurlaubten Gesandten Hamburgs Herrn Bürgermeister Petersen, der zufällig in Berlin ist.

Um 12 Uhr teilte Herr Ministerialdirektor Nobis mit, daß Herr Ministerpräsident [Braun] ihm erklärt habe, er würde ins Staatsministerium kommen, um sich verhaften zu lassen<sup>29</sup>. Daraufhin wird ein kleines Militärkommando von der Reichskanzlei zu dem Pförtner des Staatsministeriums geschickt, um Herrn Braun zu verhindern, das Staatsministerium zu betreten<sup>30</sup>.

Etwa um 12.20 Uhr teilte Herr Nobis mit, daß die preußischen Minister zu einer Staatsministerialsitzung im preußischen Innenministerium versammelt seien und daß der Herr Ministerpräsident Braun ihn habe wissen lassen, daß er das Staatsministerium nicht betreten werde.

Herr Ministerialdirektor Nobis hatte nach der Besprechung am frühen Vormittag vom Herrn Reichskanzler von Papen als Kommissar des Landes Preußen den Auftrag erhalten, zu einer Staatsministerialsitzung die Herren preußischen Minister auf Nachmittag 5 Uhr in die Reichskanzlei einzuladen. Diese Sitzung fand nicht statt, weil die

<sup>27</sup> Vgl. Schulthess 1932, S. 120ff.; Bracher, Auflösung, S. 387.

<sup>28</sup> Vgl. den unten in Anm. 44 erwähnten Bericht Quarecks über diese Besprechung.

<sup>29</sup> Abweichend davon heißt es bei Braun, Von Weimar, S. 409: „Urlaub abbrechen und nach Berlin eilen, war mein erster Gedanke [nach dem Empfang des Briefes von Papen; vgl. Anm. 25]. Ich telefonierte mit meinem Amt und erhielt die Nachricht, soeben seien die Gebäude des Staatsministeriums von Reichswehrtruppen besetzt worden, die den Befehl hätten, mich nicht einzulassen; das Auto dürfe auch nicht ausfahren.“

<sup>30</sup> Dazu vgl. den Schluß des von dem bayerischen Gesandten in Berlin, Franz Sperr, nach München telefonierteu Berichts über seine Besprechung mit Nobis am Mittag des 20. Juli (s. unten Anm. 57): Die Antwort auf die von Nobis an Bracht übermittelte telefonische Durchsage, daß sich Braun auf dem Wege zum Staatsministerium befinde und ebenfalls „nur der Gewalt“ weichen werde, sei die Entsendung „eines Leutnants und 3 Mann“ gewesen, die sich bei Nobis meldeten und ihm, Sperr, „eine weitere Unterhaltung unmöglich“ gemacht hätten. ~ Die „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 198 vom 21. Juli schrieb, für das Vorgehen des Reichs sei nichts bezeichnender als die Tatsache, „daß ein Leutnant und zwei Mann“ um 12 Uhr im preußischen Ministerium erschienen seien „und die Büros vorläufig für geschlossen“ erklärt hätten.



Mitglieder des Preußischen Staatsministeriums unter Führung von Herrn Staatsminister Hirtsiefer in einem Briefe vom 20. Juli, der in den Nachmittagsstunden gegen 3 Uhr bei dem Herrn Reichskanzler einging, erklärt hatten, sie betrachteten die Verordnung des Reichspräsidenten für rechtsungültig<sup>31</sup>, würden Klage beim Staatsgerichtshof erheben und zu der Staatsministerialsitzung nicht erscheinen.

Später teilte Herr Ministerialdirektor Nobis fernmündlich mit, daß den Beamten des Staatsministeriums, die sonst an den Sitzungen des Staatsministeriums teilzunehmen haben, durch Herrn Minister Hirtsiefer eröffnet worden sei, daß er es ihnen verbiete, an der geplanten Sitzung teilzunehmen. Sollte dagegen die Reichsregierung zu einer allgemein gehaltenen Besprechung einladen, dann wäre es ihre Pflicht, dieser Einladung zu folgen. Auf Grund des vorgenannten Briefes und der telefonischen Mitteilung von Herrn Nobis wurde die Staatsministerialsitzung abgesagt.

Um 3.45 Uhr versammelten sich bei dem Herrn Reichskanzler die Herren Reichsminister Freiherr von Gayl, Staatssekretäre Zweigert, Schlegelberger, Planck, Ministerialdirektor Gottheiner. In dieser Sitzung wurde zunächst die Absetzung sämtlicher preußischer Minister erörtert und in der von 6–7 Uhr stattfindenden Ministerbesprechung endgültig beschlossen<sup>32</sup>. Es wurden auch Verhandlungen aufgenommen mit Persönlichkeiten, die als Staatssekretäre die abgesetzten Staatsminister ersetzen sollten<sup>33</sup>; so

von 4.40–4.50 Uhr Herr Staatssekretär Mussehl, der es übernahm, als beauftragter Staatssekretär das preußische Landwirtschaftsministerium zu übernehmen,

5.50–6.10 Uhr Ministerialdirektor a. D. Bail, der es aber ablehnte, das Handelsministerium zu übernehmen, weil er zuviel Privatangelegenheiten zu betreuen hätte.

Dagegen übernahm Herr Reichsbankkommissar Dr. Ernst, der ebenfalls gebeten wurde (7.30 Uhr), das Preußische Handelsministerium als beauftragter Staatssekretär.

Die Minister Hirtsiefer (Wohlfahrt), Klepper (Finanz), Schmidt (Justiz), Grimme (Kultus), Schreiber (Handels), Steiger (Landwirtschaft) sowie die Staatssekretäre Dr. Krüger (Landwirtschaft) und Staudinger (Handelsministerium) wurden brieflich ihrer Ämter enthoben. Die Briefe wurden den Herren durch Ministerialamt-männer der Reichskanzlei in ihren Wohnungen persönlich zugestellt.

7–7.15 Uhr spricht der Herr Reichskanzler auf der deutschen Welle<sup>34</sup>.

In den Nachmittagsstunden entwickelte sich die Amtsentsetzung der Herren Polizeipräsident Grzesinski, Vizepräsident Weiss und Polizeikommandeur Heimannsborg etwa folgendermaßen:

Es wurden ihnen bereits am Vormittag ihre Verabschiedungsbriefe zugestellt durch Hauptmann Berthold. Die Herren erklärten, daß die Schreiben rechtsungültig seien und daß sie nur der Gewalt weichen würden. Infolgedessen setzte sich in den Nachmittagsstunden, etwa gegen 4 Uhr, von Moabit aus auf Veranlassung des Wehrkreis-kommandanten Reichswehr nach dem Polizeipräsidium in Marsch. Die 3 Herren weigerten sich auch jetzt noch, freiwillig ihre Ämter niederzulegen. Infolgedessen wurden sie verhaftet und in das Kameradschaftshaus in Moabit überführt. Kurze Zeit danach wurde auf Anregung von Ministerialdirektor Klausener nach Einholung einer

<sup>31</sup> In dem Schreiben hieß es, die Staatsregierung betrachte die den drei Ministern in der Reichskanzlei am Vormittag „eröffneten Maßnahmen der Reichsregierung“ sowohl als eine „Verletzung der Reichsverfassung wie der preußischen Verfassung“.

<sup>32</sup> S. Dok. Nr. 3.

<sup>33</sup> Bereits in der Ministerbesprechung vom 13. Juli waren die ersten personalpolitischen Fragen besprochen worden.

<sup>34</sup> Als WTB-Meldung Nr. 1532 verbreitet; vgl. auch Schulthess 1932, S. 121 ff.; Bracher, Auflösung, S. 589.

Zustimmung des Wehrkreiskommandanten den Herren ein Revers vorgelegt, wonach sie nunmehr bereit seien, ihre Amtsgeschäfte niederzulegen. Nach Unterschriftsleistung wurden die Herren um 7.20 Uhr aus der Haft entlassen.

Herr Oberbürgermeister Bracht hatte Herrn Minister Severing um 4 Uhr in seinem Ministerium aufgesucht und ihn nochmals gebeten, doch das Amtszimmer freiwillig zu verlassen. Herr Minister Severing weigerte sich, war aber bereit, mit Herrn Bracht über die Art und Weise seiner Amtsenthebung zu verhandeln. Es wurde vereinbart, daß um 8 Uhr Herr Bracht in Begleitung des Polizeipräsidenten Melcher und eines Polizeihauptmanns nochmals zu Herrn Minister Severing kommen sollte<sup>35</sup>. Dieses erfolgte. Es wurde ihm die Eröffnung gemacht, daß, wenn er nicht freiwillig sein Amtszimmer verlassen würde, er durch den anwesenden Polizeihauptmann dazu genötigt werden würde. Nach dieser Eröffnung verließ Herr Minister Severing freiwillig sein Amtszimmer und begab sich in seine Wohnung. Die Unterredung um 4 Uhr spielte sich in durchaus einwandfreien Formen ab, ebenso die kurze Unterredung um 8 Uhr.

Auf Grund des ruhigen Verlaufes des Tages ordnete Staatssekretär Planck an, daß die militärische Wache der Reichskanzlei um 6 Uhr am nächsten Morgen das Haus wieder verlassen sollte.

Im Verlauf der Abendstunden wurde mitgeteilt, daß in Essen und Wuppertal vollkommene Ruhe herrsche. Die Gewerkschaften haben in ihrer Vorstandssitzung beschlossen, nicht den Generalstreik zu proklamieren, sondern sich erst nach den Wahlen erneut mit der Frage zu beschäftigen.

#### Dokument Nr. 2

#### 20. Juli 1932, 10 Uhr: Besprechung des Reichskanzlers mit Vertretern der preußischen Staatsregierung

Bundesarchiv a. a. O., S. 119–123, Maschinenschrift mit eigenhändigen Korrekturen des Protokollführers Wienstein<sup>36</sup>.

#### Niederschrift

über die Besprechung in der Reichskanzlei  
am 20. Juli 1932 vormittags 10 Uhr.

Anwesend: Reichskanzler von Papen, Reichsminister des Innern, Freiherr von Gayl, Staatssekretär Planck, Ministerialrat Wienstein (als Protokollführer).

Staatsminister Dr. h. c. Hirtsiefer, Staatsminister Dr. e. h. Severing, Staatsminister Klepper, Ministerialdirektor Dr. Nobis<sup>37</sup>.

<sup>35</sup> Vgl. demgegenüber die anders akzentuierte Wiedergabe bei Severing, *Lebensweg* Bd. 2, S. 352. Die „Kölnische Zeitung“ vom 21. Juli, Morgenausgabe, schrieb: „In dieser Aussprache versicherten sich, wie wir hören, beide Männer gegenseitig ihrer persönlichen Hochschätzung und Eignung für das Amt des Ministers des Innern.“

<sup>36</sup> Eine Abschrift dieser Aufzeichnung, die im Or. von Staatssekretär Planck abgezeichnet ist, wurde von Wienstein am 5. August dem Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium Gottheiner mit dem Bemerkens übersandt, daß die Niederschrift „in dieser Fassung“ von Planck gebilligt worden sei.

<sup>37</sup> Wir besitzen neben den in Anm. 24 erwähnten Aufzeichnungen Severings und Hirtsiefers auch von Nobis einen Bericht über diese Besprechung (bereits erwähnt in Anm. 50), den er um 12 Uhr im Staatsministerium dem bayerischen Gesandten in Berlin, Sperr, gab. Dieser berichtete über Nobis' Ausführungen sofort telefonisch nach München (maschinenschriftl. Aufzeichnung; Bayer. Geh. Staatsarchiv, MA 1943 D.R., Nr. 322). Sein Bericht

Der Reichskanzler eröffnete die Besprechung und führte aus, daß er aus Anlaß der Entwicklung der innenpolitischen Zustände in Preußen den Herrn Reichspräsidenten um den Erlaß einer Verordnung, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen, habe bitten müssen.

Sodann verlas der Reichskanzler die Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen, vom 20. Juli 1932 (Reichsgesetzbl. Teil I S. 377).

Der Reichskanzler gab weiter bekannt, daß er auf Grund des § 1 der Verordnung den preußischen Ministerpräsidenten Dr. Braun und den preußischen Minister des Innern Dr. Severing ihrer Ämter enthoben habe.

Staatsminister Dr. e. h. Severing erklärte, daß er gegen diese Maßnahme<sup>36</sup> energisch protestiere. Er halte die Verordnung vom 20. Juli für verfassungswidrig. Die Voraussetzungen des Art. 48 Abs. 1 und 2 der Reichsverfassung seien bestimmt nicht erfüllt. Die Sicherheit und Ordnung sei in Preußen nicht geringer als in den anderen deutschen Ländern. Wenn es in Preußen vielleicht häufiger zu Zusammenstößen gekommen sei als in anderen deutschen Ländern, so liege das daran, daß in Preußen sich am meisten Unruheherde befänden. Kein anderes deutsches Land habe Industriegebiete nach der Art des Ruhrreviers aufzuweisen.

Er werde nur der Gewalt weichen oder dann gehen, wenn er durch eine ausdrückliche Anordnung des Reichspräsidenten oder durch einen Beschluß des Landtages abgesetzt werde.

Der Reichskanzler betonte, daß es den preußischen Ministern nicht verwehrt werden könne, den Staatsgerichtshof anzurufen. Der Staatsgerichtshof müsse dann über die Rechtmäßigkeit der erwähnten Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli d. Js. entscheiden. Ein Bürgerkrieg werde nur entstehen, wenn er von Minister Severing hervorgerufen werde infolge des Vorgehens der Reichsregierung<sup>37</sup>.

Er richtete sodann an Staatsminister Severing die Frage, was er unter Anwendung von Gewalt verstehe.

Staatsminister Dr. e. h. Severing erwiderte, daß er nur der Brachialgewalt weichen werde. Er betonte nochmals, daß die Verordnung vom 20. Juli 1932 verfassungswidrig sei<sup>38</sup>.

Staatsminister Dr. h. c. Hirtzsiefer betonte, daß es sich um ein ganz ungewöhnliches Vorgehen gegen das größte deutsche Land handle. Weshalb habe die Reichsregierung nicht Preußen gegenüber gemäß Art. 15 der Reichsverfassung die Mängel gerügt, die nach seiner Ansicht zu rügen seien? Weshalb habe insbesondere das Reichsministerium des Innern nicht mit dem Preußischen Innenministerium in dieser Hinsicht Fühlung genommen? Wie würden die anderen Länder über diesen Schritt des Reiches denken?

Der Reichskanzler wies nochmals darauf hin, daß der Staatsgerichtshof über die Rechtmäßigkeit der Verordnung vom 20. Juli entscheiden werde. Er bat Minister

ergänzt die anderen Wiedergaben nicht unwesentlich: Nach Nobis hat Papen erst auf eine Äußerung von Severing hin, nur der Gewalt zu weichen, „eine – schon bis auf das Datum vorbereitete – Verordnung“ des Reichspräsidenten ausgefüllt, „mit der der Ausnahmezustand über Brandenburg-Berlin verhängt wurde“. [So auch in Brechts Ausführungen vor dem Staatsgerichtshof; vgl. Preußen contra Reich vor dem Staatsgerichtshof. Berlin 1933, S. 19.] Papen habe „sodann als erste Amtshandlung“ Braun und Severing ihrer Ämter enthoben. (Der Schluß des Berichts ist bereits oben in Anm. 30 zitiert.)

<sup>36</sup> Von Wienstein berichtet aus: „Mittteilung“.

<sup>37</sup> Der letzte Satz eigenhändig eingefügt.

<sup>38</sup> Der an dieser Stelle ursprünglich folgende Satz „Gegen Verfassungsbrecher müsse mit Polizeigewalt vorgegangen werden“ ist nachträglich von Wienstein durchgestrichen worden.



Severing, keine Schwierigkeiten zu machen und sein Amt freiwillig zu verlassen. Wenn er jedoch nur der Gewalt weichen wolle, so könne er vielleicht angeben, was er unter Gewalt verstehe.

Staatsminister Dr. Severing erklärte, er werde sich jetzt sofort in sein Amtszimmer begeben und dem Kommissar des Reichs erklären, er werde das Amtszimmer nur räumen, wenn er verhaftet werde.

Persönlich sei er übrigens stets bereit gewesen, von seinem Posten zu scheiden. Das Interesse des Landes Preußen habe jedoch sein Verbleiben auf dem Posten notwendig gemacht. Niemals habe er seine Pflichten als preußischer Minister des Innern verletzt. Auch habe er die Pflicht, auf seinem Posten zu bleiben, zumal er behaupten könne, auch in der Beamtenschaft durch seine Leistungen sich weitgehende Sympathien erworben zu haben.

Der unterzeichnete Protokollführer verließ sodann auf Wunsch des Herrn Staatssekretärs in der Reichskanzlei die Sitzung, um Oberbürgermeister Dr. Bracht, der in der Reichskanzlei wartete, von dem Verlauf der Besprechung zu unterrichten.

Wie der Protokollführer hinterher erfahren hat, ist die Sitzung kurz darauf beendet worden, ohne daß die beiderseitigen Standpunkte sich angenähert hätten<sup>41</sup>.

Für<sup>42</sup> die Niederschrift:

Wienstein 26. 7.

#### Dokument Nr. 3

20. Juli 1932, 18 Uhr: Ministerbesprechung

Bundesarchiv a. a. O., S. 129–133, Durchschlag, Auszug.

Beratungsgegenstand: Innenpolitische Lage.

Der Reichskanzler berichtete über die Entwicklung der Situation in Preußen und verlas das anliegende Schreiben der Minister Hirtsiefer, Severing usw. an ihn vom 20. Juli. Er teilte mit, daß er die Vertreter der Länder Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Thüringen und Hamburg im Laufe des heutigen Tages über das Vorgehen gegen Preußen unterrichtet habe. Von Hamburg sei gerade Bürgermeister Petersen anwesend gewesen, den er genau ins Bild habe setzen können.

Lediglich der Vertreter der Bayerischen Staatsregierung bei der Reichsregierung, Staatsrat Dr. Quarck, habe Protest gegen das Vorgehen der Reichsregierung im Namen der Bayerischen Staatsregierung erhoben<sup>43</sup>.

<sup>41</sup> In einer Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder in Stuttgart am 23. Juli erklärte Papen u. a., „erst durch die Äußerung Severings, daß er sich nur der brachialen Gewalt unterwerfen werde“, sei die Reichsregierung in die Lage versetzt worden, den Ausnahmezustand über Berlin und die Mark Brandenburg zu verhängen: „Diese Maßnahme falle deshalb lediglich [!] Herrn Minister Severing zur Last.“ Zitiert nach dem Protokoll in den Akten der Reichskanzlei, a. a. O.; vgl. auch Schwend, Bayern, S. 461 und Besson, Württemberg, S. 294.

<sup>42</sup> Das Folgende eigenhändig.

<sup>43</sup> Vgl. Schwend, Bayern, S. 457. Aus einer Aufzeichnung des bayerischen Staatsministeriums vom 20. Juli (Bayer. Geh. Staatsarchiv, MA 1943 D.R., Nr. 322, Maschinenschrift) geht hervor, daß Quarck über seine Unterredung mit dem Reichskanzler, die um 11.30 Uhr stattfand, sofort telefonisch nach München berichtete. Der letzte Satz seines Berichtes lautete: „Ich habe dem Reichskanzler gegenüber unter Verweisung auf die früheren Erklärungen den Protest der bayerischen Regierung erneuert und insbesondere betont, daß die Maßnahmen auf Art. 48 RV. nicht wohl gestützt werden könnten.“ Dieses Telefonat teilte

Der Reichskanzler machte sodann den anwesenden Oberbürgermeister Dr. Bracht mit den Mitgliedern des Reichskabinetts bekannt und sprach Dr. Bracht den wärmsten Dank der Reichsregierung dafür aus, daß er sich für das schwere Amt des Reichskommissars für das Preußische Ministerium des Innern zur Verfügung gestellt habe. Er richtete an Oberbürgermeister Dr. Bracht die Bitte, ständig an den Sitzungen des Reichsministeriums teilzunehmen.

Oberbürgermeister Dr. Bracht berichtete über seine Unterredung mit Staatsminister a. D. [!] Severing. Er betonte, daß die Unterredung in freundschaftlichen Formen verlaufen sei. Heute abend gegen 8 Uhr werde Severing das Amtszimmer im Preußischen Ministerium des Innern räumen, nachdem er, Dr. Bracht, in Gegenwart des Polizeipräsidenten Melcher und eines Polizeioffiziers ihn zum Verlassen des Dienstzimmers aufgefordert habe<sup>44</sup>.

Es werde wohl notwendig sein, daß die Staatssekretäre Dr. Staudinger im Handelsministerium und Krüger im Landwirtschaftsministerium ausschieden, vielleicht könnten mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs der Reichsbankkommissar, Ministerialdirektor Dr. Ernst, und Staatssekretär Mussehl beauftragt werden.

An Oberpräsidenten würden die Herrn Kürbis, Lüdemann, Haas und Dr. Falk beurlaubt oder zur Disposition gestellt werden müssen; an Regierungspräsidenten die Herren Dr. Simons, von Harnack, Fitzner und Amelunxen. Die Maßnahmen in den Provinzialstellen hätten jedoch vielleicht noch etwas Zeit.

Der Reichswehrminister [v. Schleicher] wies darauf hin, daß besonders die Besetzung der Polizeipräsiden wichtig sei. Im Polizeipräsidium von Berlin sei Oberregierungsrat von Werder eine besonders geeignete und tüchtige Kraft. Notfalls müsse der Belagerungszustand ausgedehnt werden.

Der Reichskanzler und die übrigen Mitglieder des Reichskabinetts waren sich darüber einig, daß am zweckmäßigsten Reichsbankkommissar Ministerialdirektor Dr. Ernst mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Preußischen Handelsministerium, Staatssekretär Mussehl mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Preußischen Landwirtschaftsministerium zu beauftragen seien<sup>45</sup>.

Ministerialrat Sommer in der bereits zusammengetretenen Sitzung des bayerischen Staatsministeriums mit [vgl. das Protokoll a. a. O. MA 1946 B 19], das den Beschluß faßte, gegen die Notverordnungen in Berlin „förmliche Rechtsverwahrung“ einzulegen und gleichzeitig Klage beim Staatsgerichtshof zu erheben. Das geschah am folgenden Tage.

<sup>44</sup> Nach der „Kölnischen Zeitung“ vom 21. Juli, Morgenausgabe, räumte Severing nach dieser Unterredung sein Amtszimmer „und suchte seine im gleichen Hause befindliche Privatwohnung auf“.

<sup>45</sup> Vgl. die Zusammenstellung der entlassenen, beurlaubten und versetzten Beamten bei Cuno Horkenbach, *Das Deutsche Reich von 1918 bis heute*, Berlin 1953, S. 253f. Dazu *Preußen contra Reich*, S. 90ff. (Brecht) und Bracher, *Auflösung*, S. 590.